

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Angebotsfrist: 07.10.2026 // 10:00 Uhr

Bindefrist: 30.10.2026

- ☒ Offenes Verfahren (§ 15 VgV)
- ☐ Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 16 VgV)
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 1 VgV)
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 5 VgV)
- ☐ Wettbewerblicher Dialog mit Teilnahmewettbewerb (§ 18 VgV)
- ☐ Innovationspartnerschaft mit Teilnahmewettbewerb (§ 19 VgV)

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Erdgas

Anlagen:

0. Inhaltsübersicht
1. Aufforderung zur Angebotsabgabe
2. Angebotsblatt
3. Leistungsbeschreibung
4. Leistungsverzeichnis
5. Lastgangdaten
6. Allgemeine Bewerbungsbedingungen
7. Allgemeine Vertragsbedingungen
8. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
9. Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung
10. Eigenerklärung MiLoG

Tübingen, 18.09.2026

Ansprechperson

Jochen Franke
07071 / 2973891
beschaffung@
sw-tuebingen-hohenheim.de

Postadresse

Studierendenwerk
Tübingen-Hohenheim A.d.ö.R.
Österbergstraße 1
72074 Tübingen

Besuchsadresse

Studierendenwerk
Tübingen-Hohenheim A.d.ö.R.
Österbergstraße 1
72074 Tübingen

Bankverbindung

Empfänger:
Studierendenwerk
Tübingen-Hohenheim A.d.ö.R.

Kreissparkasse Tübingen
BIC: SOLADES1TUB
IBAN: DE56641500200000267922

◆ **USt-IdNr.:** DE 256102035
◆ **St.-Nr.:** 86156/09314

◆ **Dienstsitz**
Studierendenwerk
Tübingen-Hohenheim A.d.ö.R.
Wilhelmstraße 15
72074 Tübingen

◆ **Geschäftsführerin**
Edith Heint

11. Information Datenschutz

1. Das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim beabsichtigt, die Lieferung von Erdgas für verschiedene Standorte als Rahmenvereinbarung neu zu vergeben. Dabei schreibt das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim auch einige Standorte für das Studierendenwerk Ulm aus.
2. Insofern Sie bereit sind, die Leistung auszuführen, werden Sie um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Sie können Ihr Angebot ausschließlich in Textform nach § 126b BGB auf der e-Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal“ unter folgendem Link abgeben:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y0QMPGG>

Bitte beachten Sie, dass **Änderungen** und **Ergänzungen** an den Ausschreibungsunterlagen durch die Bieter zum Ausschluss des Angebots führen können. Die bieter eigenen AGB finden keine Anwendung und werden nicht Vertragsbestandteil. Bei Unklarheiten etc. können Bieterfragen gem. Ziffer 3 gestellt werden.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass alle für die Auskunft zu Sachverhalten in diesem Vergabeverfahren geforderten Nachweise, in denen die Angaben von personenbezogenen Daten erforderlich sind, durch den Bieter auf freiwilliger Basis erfolgen. Der Bieter ist nicht zur Auskunft verpflichtet, weshalb eine Nichtangabe nicht unmittelbar zum Verfahrensausschluss führt. Dieser kommt aber in Betracht, wenn das Nichtvorliegen personenbezogener Daten zu einer Nichterfüllung von Mindestanforderungen in diesem Vergabeverfahren führt.

Deshalb weist die Vergabestelle ausdrücklich darauf hin, dass die Bieter bei datenschutzrechtlichen Bedenken im Hinblick auf ihre **Referenzen** entsprechende Einwilligungen der Referenzunternehmen einholen können.

3. Fragen und Auskunftsverlangen zur Ausschreibung, zu den Ausschreibungsunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind in deutscher Sprache an die Vergabestelle über die e-Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal“, erreichbar über <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y0QMPGG>, zu richten. Mündliche Antworten oder Auskünfte werden nicht gegeben; werden sie dennoch gegeben, sind sie nicht verbindlich.

Antworten werden allen interessierten Unternehmen, welche die Vergabeunterlagen abgerufen und sich registriert haben, zeitnah in Textform nach § 126b BGB mitgeteilt. Die Vergabestelle behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des

Fragenstellers nicht erkennbar wird. Die interessierten Unternehmen werden jedoch gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Fragen der interessierten Unternehmen werden so rasch wie möglich beantwortet.

Die Bieterkommunikation erfolgt ausschließlich über das „Deutsche Vergabeportal“, erreichbar über <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y0QMPGG>, um sicherzustellen, dass Bieter und Vergabestelle über versandte Nachrichten auch eine E-Mail-Benachrichtigung erhalten.

Bieterfragen werden grundsätzlich bis 01.10.2026, 12:00 Uhr zugelassen.

4. Mit Angebotsabgabe vorzulegende Nachweise der Eignung

- ☒ Gesamtumsatz des Unternehmens und Umsatz des Unternehmens durch Erdgaslieferungen in den vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Mindestjahresumsatz des Unternehmens durch Lieferung von Erdgas in den vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren: jeweils 2 Mio. €)
- ☒ Geeignete Referenzen von Leistungen aus den letzten drei Geschäftsjahren (grds. 3 Referenzen mit jährlichem Liefervolumen und Anzahl Abnahmestellen sowie Ansprechpartner mit Telefon-Nr. und E-Mail Adresse)
- ☒ Zahl der in den vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ☒ Jahresabschluss oder Geschäftsbericht des Unternehmens für 2024 oder neuer
- ☒ Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (ausländische Bieter geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an)
- ☒ Aktuelle Bescheinigung in Steuersachen, nicht älter als zwölf Monate (ausländische Bieter legen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vor)
- ☒ Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers (ausländische Bieter geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an)
- ☒ Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- ☒ Eigenerklärung Haftpflichtversicherung

☒ Eigenerklärung MiLoG

5. Losweise Vergabe vorbehalten:

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote können abgegeben werden für
- ☐ ein Los
 - ☐ mehrere Lose
 - ☐ alle Lose

6. Nebenangebote

- ☐ Nebenangebote werden zugelassen, diese müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- ☐ Nebenangebote werden zugelassen für:
- ☒ Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- ☐ Nebenangebote werden nur zugelassen mit gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebots.

7. Zuschlagskriterien

Gemäß § 127 GWB und § 58 VgV ist der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt gemäß § 127 GWB und § 58 VgV unter Berücksichtigung der im Folgenden festgelegten Zuschlagskriterien.

Preis 100 %

Zur Ermittlung des Preises wird der wettbewerbsneutrale Settlement-Preis herangezogen. Die entsprechend indexierte Preisformel befindet sich im Angebotsblatt.

Sollten Angebote von unterschiedlichen Bietern, auf die der Zuschlag erteilt werden könnte, nach der Wertung auf identische Gesamtpunktzahlen kommen, so erfolgt die Erteilung des Zuschlags per Losverfahren.

8. Anschrift der Vergabekammer

Vergabekammer Baden-Württemberg
beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 - 9268730
Telefax: +49 721 - 9263985
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de